

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2008  
– Drucksache 14/3414**

**Denkschrift 2008 zur Haushaltsrechnung 2006;  
hier: Beitrag Nr. 14 – Förderung öffentlicher Tourismusein-  
richtungen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2008 zu Beitrag Nr. 14 – Drucksache 14/3414 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die Empfehlungen des Rechnungshofs bei der Neufassung der Förderrichtlinie für öffentliche Einrichtungen der Tourismusinfrastruktur und bei der Bäderkonzeption zu berücksichtigen;
  2. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. September 2009 zu berichten.

16. 10. 2008

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

## Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/3414 in seiner 30. Sitzung am 16. Oktober 2008.

Als Anlage ist eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum beigefügt.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss legte dar, der Wirtschaftsausschuss habe gestern über den vorliegenden Denkschriftbeitrag diskutiert und ihm inhaltlich zugestimmt. Eine Empfehlung habe der Wirtschaftsausschuss aber nicht ausgesprochen, da er hierzu nicht ermächtigt sei.

Mit rund 32 Millionen € seien kommunale Tourismusinfrastruktureinrichtungen von 2002 bis 2006 gefördert worden. Der Rechnungshof habe 40 von 108 geförderten Maßnahmen öffentlicher Tourismuseinrichtungen geprüft und dabei insbesondere untersucht, wie sich ausgewählte Heilbäder wirtschaftlich entwickelt hätten und inwieweit der Förderzweck bei den Maßnahmen erfüllt sei. In wenigen Einzelfällen habe der Rechnungshof Verstöße gegen die Bewilligungsbedingungen festgestellt. Zu Unrecht erhaltene Mittel in Höhe von rund 114.000 € seien inzwischen zurückgezahlt worden.

Aus Sicht des Rechnungshofs lasse sich eine stringente Konzeption ebenso wenig erkennen wie eine Schwerpunktbildung, wonach die gesunkenen Fördermittel zu verteilen seien. Die Förderrichtlinien seien so formuliert, dass nahezu jedes Projekt den Förderzweck erfüllen könne. Die Wirkungen von Fördermaßnahmen könnten kaum gemessen werden, da keine operationalisierbaren Kenngrößen formuliert worden seien.

In einigen Heilbädern sei die wirtschaftliche Situation wegen der geänderten Bedingungen im Gesundheitswesen und des hohen Finanzbedarfs prekär. Dies habe teilweise zu bilanziellen Überschuldungen und in einem Fall zur Insolvenz geführt. Aufgrund der hohen Investitionsausgaben für erforderliche Modernisierungen und Erweiterungen sowie wegen der steigenden Energiekosten könnten tendenziell weitere Heilbäder in vergleichbare Schieflagen geraten. Gleichzeitig stünden die kommunalen Bäder im Wettbewerb mit den drei Staatsbädern, die zusammen jährlich mit rund 10 Millionen € subventioniert würden.

Nach Auffassung des Rechnungshofs sei der Förderzweck in Zukunft konkret zu beschreiben. Im Nachhinein solle gemessen und bewertet werden, inwieweit der Förderzweck erfüllt worden sei. Die Tourismusförderung sollte auch enger mit anderen Förderprogrammen, z. B. mit denen des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum, abgestimmt werden. Bei künftigen Förderentscheidungen, insbesondere bei Heilbädern, müsse die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme intensiv geprüft werden.

Das Wirtschaftsministerium sei derzeit mit der Neufassung der Förderrichtlinien befasst. Hierin sollten die Feststellungen des Rechnungshofs mit einbezogen werden. Außerdem sollte die nicht marktkonforme Wettbewerbssituation zwischen kommunalen und staatlichen Heilbädern aufgelöst werden.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*I. von der Mitteilung des Rechnungshofs zu Beitrag Nummer 14, Drucksache 14/3414, Kenntnis zu nehmen;*

*II. die Landesregierung zu ersuchen,*

*1. die Empfehlungen des Rechnungshofs bei der Neufassung der Förderrichtlinie für öffentliche Einrichtungen der Tourismusinfrastruktur und bei der Bäderkonzeption zu berücksichtigen;*

*2. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. September 2009 zu berichten.*

Eine Abgeordnete der FDP/DVP betonte, in vielen Bereichen, in denen Heilbäder in eine wirtschaftliche Schieflage gerieten, bestünden keine Alternativen zum bisherigen Angebot. Daher sei es wichtig, die Substanz der Einrichtungen zu erhalten, damit die Heilbäder darauf aufbauen und auch in anderen Bereichen stärker Fuß fassen könnten.

Die Kur-, Bäder- und Tourismuseinrichtungen im Land stünden in einem globalen Wettbewerb. Deshalb empfehle sie immer wieder, die Belastungen, denen die hiesige Hotellerie und Gastronomie unterliege, an den entsprechenden Standard anderer europäischer Länder anzupassen.

Selbstverständlich müssten die Maßnahmen zur Förderung öffentlicher Tourismuseinrichtungen flexibel sein. So wisse man bei Investitionen nie genau, wie sich der betreffende Bereich langfristig entwickle. Viele Jahre sei angenommen worden, dass sich für die Heilbäder durch den Umfang an Kuren und Rehabilitationsmaßnahmen im Grunde keine Probleme ergeben dürften. Dies habe auch Fehlanreize bewirkt.

Ein Abgeordneter der Grünen führte an, seine Fraktion wolle Ziffer 1 der Beschlussempfehlung an das Plenum umfassender als der Rechnungshof und die Berichterstatterin formulieren. Die Grünen beantragten, Ziffer 1 wie folgt zu verabschieden:

*(II. 1.) die Empfehlungen des Rechnungshofs bei der Neufassung der Förderrichtlinie für öffentliche Einrichtungen der Tourismusinfrastruktur umzusetzen und dabei insbesondere für Projekte ab 500.000 € zuwendungsfähige Kosten eine Wirtschaftlichkeitsberechnung im Rahmen der Antragstellung einzufordern sowie eine Bäderkonzeption zu erarbeiten, die die kommunalen Bäder und die Bäder mit Landesbeteiligung einschließt;*

Ein Abgeordneter der SPD zeigte auf, der Rechnungshof stelle eindrucksvoll fest, dass durch das Fehlen einer Bäderkonzeption Investitionsanreize gesetzt würden. Heilbäder erhielten relativ schnell Fördermittel, ohne das betreffende Vorhaben in eine Bäderkonzeption einbringen zu müssen. Daher bekräftige die SPD ihre schon mehrfach erhobene und bisher stets abgelehnte Forderung nach Erarbeitung einer Bäderkonzeption. Auch in Ziffer 1 der vom Rechnungshof angeregten Beschlussempfehlung werde die Erstellung einer solchen Konzeption empfohlen. Die Berichterstatterin hingegen habe dieses Anliegen mit ihrer Fassung „verwässert“.

Die SPD könne auch dem Antrag der Grünen zustimmen. Sollten bei größeren Projekten bislang tatsächlich keine Wirtschaftlichkeitsberechnungen verlangt worden sein, müsste es zu einem zwingenden Grundsatz werden, sich eine solche Berechnung vorlegen zu lassen, bevor eine Förderentscheidung ergehe.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs erklärte, nach ihrem Eindruck hätten der gestrigen Diskussion im Wirtschaftsausschuss zwei unterschiedliche Bedeutungen des Begriffs „Bäderkonzeption“ zugrunde gelegen. Bäderkonzeption

heiße nicht, sich zu überlegen, wie sämtlichen Bädern etwas geholfen werden könne. Vielmehr lasse es sich wohl nicht vermeiden, Einzelnen auch wehzutun, wenn die Förderung kommunaler Tourismuseinrichtungen darauf abstelle, dass sie künftig wirtschaftlich aus eigener Kraft existieren könnten.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss wies den Vorwurf zurück, Ziffer 1 der vom Rechnungshof angeregten Beschlussempfehlung sei durch ihren Beschlussvorschlag „verwässert“ worden. Sie fuhr fort, sie habe damit nur die Formulierung des Rechnungshofs an den Umstand angepasst, dass das Wirtschaftsministerium bereits dabei sei, eine Konzeption für die Förderung der Tourismusinfrastruktur und der Heilbäder zu entwickeln.

Heilbäder müssten getrennt von den anderen Tourismusorten betrachtet werden. Auch sei durch Änderungen im Gesundheitswesen die Zahl der Gäste, deren Kur von der Krankenkasse bezahlt werde, gesunken. Die Gemeinden müssten beispielsweise darlegen, wie sich in ihren Einrichtungen der Anteil der Selbstzahler und der ambulanten Kuren steigern lasse. Solche inhaltlichen Aspekte könnten aber nicht im Finanzausschuss, sondern müssten im Wirtschaftsausschuss diskutiert werden.

Sie frage, wie der Begriff „Wirtschaftlichkeit“ zu definieren sei. Der Wirtschaftsausschuss habe sich einmal eine Übersicht über geförderte Maßnahmen vorlegen lassen. Danach hätten 90 % dieser Maßnahmen zu steigenden Besucherzahlen, Umsätzen und Gewinnen geführt. Wenn davon letztlich auch Hotels, Restaurants und die Gemeinde insgesamt profitierten, müsse der Aspekt der Wirtschaftlichkeit etwas anders betrachtet werden.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP unterstrich, der Beschlussvorschlag der Berichterstatterin beinhalte keinerlei Vorgaben. Nach der Beratung im Wirtschaftsausschuss und hier im Finanzausschuss sei davon auszugehen, dass das Wirtschaftsministerium eine Bäderkonzeption erstelle. Daher müssten in dieser Hinsicht keine weiteren Vorschriften gemacht werden.

Es gehe sowohl darum, Stärken zu stärken, um Wettbewerbsvorteile für Baden-Württemberg zu erhalten, als auch darum, gegebenenfalls einmal Schwächen zu überbrücken. Es bleibe abzuwarten, welchen Vorschlag für eine Bäderkonzeption das Wirtschaftsministerium vorlege. Darüber werde im Landtag zu gegebener Zeit wieder diskutiert. Sie sehe keinen Grund, den Vorschlag der Berichterstatterin zu ändern.

Der Abgeordnete der SPD führte aus, er nehme erfreut zur Kenntnis, dass an einer Bäderkonzeption gearbeitet werde. Bei einer solchen Konzeption gehe es allerdings nicht nur darum, die unterschiedlichen Risiken und die Wirtschaftlichkeit aller Bäder zu betrachten. Vielmehr müsse in einem Bereich, in dem ein regionaler, nationaler und internationaler Wettbewerb bestehe, der Entscheidung über die Vergabe öffentlicher Fördermittel eine Konzeption zugrunde liegen, aus der hervorgehe, ob eine Subvention zielführend sowie vom wirtschaftlichen Risiko und von ihrer Höhe her akzeptabel sei. Eine solche Konzeption müsse letztlich auch politisch abgestimmt werden. Er sehe es durchaus als notwendig an, dass sich auch der Finanzausschuss mit der Tragfähigkeit einer Bäderkonzeption befasse.

Der Rechnungshof habe einen sehr konkreten Beschlussvorschlag unterbreitet. Die Grünen hätten diese Anregung noch um einige Details erweitert, die er als unproblematisch erachte. Die SPD schließe sich dem Antrag der Grünen an und sehe keinen Grund, diesem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen, da ja ohnehin bereits an einer Bäderkonzeption gearbeitet werde.

Ein anderer Abgeordneter der SPD fügte hinzu, nach dem vorliegenden Beitrag des Rechnungshofs sei es wohl erforderlich, dass der Finanzausschuss entsprechend seiner Aufgabe das Wirtschaftsministerium noch einmal darauf hinweise, bei der Erarbeitung der Bäderkonzeption den Aspekt der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Ferner reiche es sicher nicht aus, wenn das neue Konzept lediglich einen Aufguss von Altem darstelle und es die Förderung nur noch einmal pro forma gegenüber Rechnungshof und Finanzausschuss legitimiere. Bäderkonzeption bedeute vielmehr Konzentration und heiße, dass bestimmte Förderanträge im Gegensatz zu früher nicht mehr bewilligt würden. Er wisse nicht, ob der Wirtschaftsausschuss in dieser Richtung diskutiert habe. Der Finanzausschuss jedenfalls sollte es aufgrund des Rechnungshofbeitrags tun.

Notwendig sei außerdem, die Subventionierung der kommunalen Heilbäder durch das Wirtschaftsministerium mit der Förderung der beim Finanzministerium ressortierenden staatlichen Heilbäder konzeptionell abzustimmen. Erfolge dies nicht, werde immer wieder die Diskussion darüber aufkommen, weshalb das Land die staatlichen Heilbäder stärker unterstütze als die kommunalen. Für diese „Bevorzugung“ gebe es im Übrigen auch gute Gründe. Der Finanzausschuss habe den Wert der staatlichen Heilbäder bei der Behandlung der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs, Drucksache 14/1945, noch einmal unterstrichen.

Insofern sei der Ansatz in dem Antrag der Grünen richtig, nach dem die Bäderkonzeption so angelegt werden solle, dass sie sowohl die kommunalen als auch die staatlichen Heilbäder berücksichtige. Andernfalls lege das Wirtschaftsministerium etwas vor, woraus sich ergebe, wie eben die Subventionen verteilt würden, und seien in einigen Jahren wieder Hinweise des Rechnungshofs auf verfehlte Förderzwecke zu erwarten.

Daraufhin lehnte der Ausschuss den Änderungsantrag der Grünen mehrheitlich ab. Dem Beschlussvorschlag der Berichterstatterin für den Finanzausschuss hingegen wurde einstimmig zugestimmt.

05. 11. 2008

Ursula Lazarus

**Anlage**

**Anregung des  
Rechnungshofs Baden-Württemberg**

**zu Nr. 14/ Seite 79  
der Denkschrift 2008**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2008  
– Drucksache 14/2950**

**Denkschrift 2008 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes  
Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung für das  
Haushaltsjahr 2006**

*Zu Beitrag Nr. 14 – Förderung öffentlicher Tourismuseinrichtungen*

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Empfehlungen des Rechnungshofs bei der Neufassung der Förderrichtlinie für öffentliche Einrichtungen der Tourismusinfrastruktur zu berücksichtigen und eine Bäderkonzeption zu erarbeiten;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. September 2009 zu berichten.

02. 09. 2008